



Dispensationsgesuch für einmalige Dispensationen

Mit dem vorliegenden Gesuchsformular kann die Freistellung vom Unterricht beantragt werden. Das Gesuch ist spätestens **vier Wochen im Voraus** schriftlich und begründet bei der Schulleitung einzureichen. Die rechtliche Grundlage findet sich in der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Bewilligt werden Dispensationen gemäss Art 4 a-d und g.

Zudem können jährlich bis zu zwei Wochen Urlaub beantragt werden,

1. wenn pro Schuljahr aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen.
2. für religiöse Gebote
3. wenn die Angehörigen im Ausland nicht in den Schulferien besucht werden können.

Für alle drei Begründungen wird ein schriftlicher Nachweis verlangt.

Es ist ausserdem möglich, ausnahmsweise einen Urlaub, der länger dauert als zwei Wochen, zu beantragen.

Ausnahmsweise heisst für uns maximal einmal pro Zyklus.

Die besonderen Gründe können sein: Der Besuch von Familienangehörigen im Ausland, insbesondere, um die Verwurzelung in der heimatlichen Kultur oder in einer familiären Zweitkultur zu festigen.

Ein besonderer Grund kann auch ein Familienprojekt sein, welches wertvolle pädagogische Inhalte / Anteile hat.

Dazu können jährlich maximal 3 Wochen für die Alpzeit beantragt werden.

Ein Nachweis wird auch dazu verlangt. (Landwirt als Haupterwerb oder Anstellung)

Vorname	Name
Schule	Klasse
Lehrperson	
Eltern/ Erziehungsberechtigte	
Name	
Adresse	
Telefon	

Dispensation

Von	bis.....
Wird das gleiche Gesuch für andere Kinder der Familie an anderen Schulen gestellt?	
<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja, Name des Kindes, der Kinder und der Schule/n
.....	
.....	



Begründung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum Unterschrift

Nachweis Nein Ja

Entscheid der Schulleitung

Name

Das Gesuch wird bewilligt Das Gesuch wird abgelehnt, Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

Datum Unterschrift

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann bei der Abteilung Schule&Sport (Zentralstrasse 60, Postfach, 2501 Biel) schriftlich begründet ein Wiedererwägungsgesuch gestellt werden.